

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SSV Erfurt Nord e.V.
Trainingslager

Drucksache

0550/24

Ortsteilrat Rieth

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth	19.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §17 Absatz (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SSV Erfurt Nord e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Trainingslagers (u.a. für Gebühren, Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Bastelmaterial, Honorarkosten), vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Rechnungen werden vor Beschlussfassung zugelassen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

18.03.2024, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1000,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SSV Erfurt Nord e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des Trainingslagers (u.a. für Gebühren, Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Bastelmaterial, Honorarkosten), finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR.